

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark inkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Fig., sowie Besetzungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig

Nr. 7.

Mittwoch den 23. Januar 1907.

17. Jahrgang.

Wählen

ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der versündigt sich am Vaterland und verwirkt seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

Vertilgung und Sächsisches.

Im Falle einer Mobilmachung wird für das am 1. April d. J. beginnende Mobilmachungsjahr 1907/08 die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes wie bisher durch Kriegsbeordnungen und Patenotien erfolgen. Das Austragen der letzteren wird in der Zeit vom 1. bis 15. März geschehen und zwar durch Vermittelung der Ortsbehörde. Etwa noch nicht zur Anzeige gebrachte Wohnungsänderungen sind dem zuständigen Hauptmeldeamt sofort zu melden. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben ferner an den vorgenannten Tagen, falls sie nicht selbst zu Hause sein können, eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirt mit der Kriegsbeordnung bzw. Patenotie zu beauftragen. Wer bis zum 15. März noch keine Kriegsbeordnung oder Patenotie erhalten haben sollte, hat dies sofort dem zuständigen Bezirkskommando (Hauptmeldeamt) schriftlich oder mündlich zu melden.

Zur Bekämpfung der Nonne. Der Landeskulturrat wird sich demnächst in ausführlicher Weise mit der Bekämpfung der Nonne beschäftigen, die, wie bereits mitgeteilt, im vorigen Jahre in den sächsischen Staats- und Privatwaldungen aufgetreten ist. Im Königl. Finanzministerium, dem bekanntlich die Verwaltung der sächsischen Staatsforsten obliegt, haben in der letzten Zeit über diesen Gegenstand ebenfalls mehrfach Verhandlungen stattgefunden und Herr Oberforstmeister Geheimrat Dr. Reumeister, der frühere Rektor der Königl. Forstakademie in Tharandt, hat ein Gutachten über diese für die sächsische Forstwirtschaft bedeutungsvolle Frage ausgearbeitet, welches den Mittelpunkt der Beratungen des Sächsischen Landeskulturrates über die Nonnenverteilung bilden wird. Voraussetzungen dürfte man dem gefährlichen Insekt in den sächsischen Staatswaldungen im April, wenn die Raupen ausgekrochen sind und noch im sogenannten Spiegel beisammen liegen, ganz energisch zu Leibe gehen.

Ramen. Die hiesige Kgl. Bezirksschulinspektion macht folgendes bekannt: Das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat in der sicheren Erwartung, daß es alle patriotisch gesinnten Männer als unerlässliche Pflicht erachtet, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen, verordnet, daß allen im öffentlichen Dienste stehenden wahlberechtigten Personen seines Geschäftsbereichs — mithin auch den Volksschullehrern — bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zur Ausübung des Wahlrechts an den Tagen der Haupt-, Stich- und Nachwahlen die erforderliche dienstfreie Zeit gewährt wird. Zu hier nach nun den anstehenden Lehrern entsprechende Urlaub zu bewilligen, so erklärt sich die Bezirksschulinspektion zugleich damit einverstanden, wenn in Verbindung damit der Schulunterricht der beteiligten Klassen entweder während der letzten Vormittags- oder ersten Nachmittagsstunde ausfällt. Lehrer, welche am Wahltag das Amt eines Beisetzers oder Protokollführers

übernehmen wollen, können für den ganzen Tag beurlaubt werden. Ob und inwieweit hierbei der Unterricht auszufallen haben würde, ergibt sich aus der bisher geübten Praxis.

Riederpuglau, 17. Januar. Gestern abend gegen 7 Uhr ist die hier wohnhafte Tagelöhlerin und Armenhausbewohnerin verw. Mesche, eine 73 Jahre alte Frau, im Finstern vom Dorfwege abgekommen, in den Mühlgraben gefallen und darin ertrunken. Eine Fahrlässigkeit oder eine absichtliche Tötung durch eine fremde Person scheint ausgeschlossen zu sein.

Jittau. Der Einbrecher, welcher in der Nacht zum 5. Januar der in der böhmischen Straße gelegenen Wohnung des Schneidwarenhandlers Krause einen Besuch abstattete und dabei 300 Mark mitgehen ließ, ist jetzt der Polizei in die Hände gefallen. Es handelt sich um einen mehrfach vorbestraften Menschen aus Jittau. Seine Verhaftung erfolgte in Bischofswerda, wo er bereits wieder einen neuen Diebstahl ausgeführt hatte.

Pirna. Einem 37jährigen Mann von hier wurde vor einigen Tagen im Carolahaus Dresden durch Operation eine Kugel oberhalb der rechten Kniekehle entfernt, die derselbe nunmehr reichlich 29 Jahre im Knochen verpackt mit sich herumgetragen hat. Bei Gelegenheit des Kadeberger Schießens war der seinerzeit 8jährige Junge dem Schießstande zu nahe gekommen, weshalb eine Kugel abprallte, an einen Baum anschlag und dem Jungen ins Bein fuhr. Wiederholt ist ärztliche Hilfe in dieser Reihe von Jahren in Anspruch genommen worden, ohne daß jedoch das Geschöß gefunden werden konnte.

Das neue sächsische Landtagswahlgesetz soll, wie man aus Dresden meldet, voraussichtlich im Mai d. J., jedenfalls aber längere Zeit vor dem Wiederzusammentritt des Landtags publiziert werden.

Die sächsischen Staatsvermögensverhältnisse haben sich, wie man aus Dresden schreibt, durch die günstiger gewordenen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, sowohl wie auch infolge der weisen Sparbarkeit des Herrn Finanzministers Dr. Käger vermaßen gebessert, daß es voraussichtlich nicht mehr notwendig sein wird, vom kommenden Landtage eine Verlängerung des bis Ende 1907 seinerzeit bewilligten 25prozentigen Zuschlags zur Staatseinkommensteuer zu fordern. Ein voller Nachlaß jener 25 Prozent wird allerdings um deswillen nicht möglich sein, weil inzwischen eine wesentlich andere Art der Steuerhebung zur Einführung gelangt ist zu dem Zweck, die größeren Einkommen mehr als bisher zu den Abgaben für den Staat heranzuziehen. Die Ermäßigung der direkten Staatssteuern wird aber doch in einer Weise geschehen, daß für einzelne Steuerzahler nicht allein deutlich empfinden, sondern auch mit besonderer Beugung begünstigt wird.

Der ehemalige Direktor der Allgemeinen Dresdener Versicherungsanstalt, Hermann Ley

leitner, der im Oktober 1906 wegen Unterschlagung vom Landgericht zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt wurde, ist nunmehr wieder aus der Strafkast entlassen. Herr Leitner befreit nach wie vor, die ihm zur Last gelegten Verfehlungen begangen zu haben und hat wiederholt Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt, die jedoch jedesmal von der Justizbehörde abgelehnt worden sind. Jetzt ist Leitner mit neuem Beweismaterial ausgestattet und hofft, daß seinen früheren Anträgen entsprochen werden wird. Herr Leitner wendet sich insbesondere gegen die ihn belastenden Aussagen seiner früheren Angestellten, auf Grund welcher auch seine Verurteilung erfolgt ist.

Die 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte gegen die Kellnerinnen Margarete Klaus aus Rerzdorf bei Böhmisch-Teipa und Anna Agnes Wagner aus Neudorf wegen versuchten Verbrechens wider das leibende Leben, sowie gegen die Gastwirtsstöchter Susanne Gertrud Bischoff aus Pirna wegen Beihilfe. Als Sachverständiger fungierte Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Donau. Das Gericht hielt den Schuldbeweis für erbracht, es ließ Milde lassen und verurteilte deshalb die Angeklagten je zu zwei Monaten Gefängnis. Der Klaus und der Wagner, die sich in Untersuchungshaft befinden, wurde je 1 Monat als verhaftet angerechnet.

Ebersbach. Schwer verunglückt ist der Webermeister Hermann Emil Schwager, der beim Auslegen eines Dreibriemens von der Transmission erfaßt und mehrere Male mit herumgeschleudert wurde. Es mußte ihm der linke Arm amputiert werden.

Am Donnerstag mittag wurde auf den um 1 Uhr von Wurzen nach Leipzig gehenden Lokalgug zwischen Nachern und Posthausen geschossen. Durch den Schuß wurde das Fenster eines Wagens 3. Klasse zertrümmert, während die Insassen mit dem Schreck davon gekommen sind. Dasselbe wiederholte sich auf den in Leipzig um 1 Uhr 40 Minuten nach Wurzen abgehenden Lokalgug, und zwar in der Nähe von Posthausen. Die sofort eingeleiteten polizeilichen Erörterungen werden hoffentlich ergeben, ob es sich um einen Anschlag oder nur um eine Spielerei mit einer Schusswaffe handelt.

Chemnitz, 21. Jan. Durch die Kriminalpolizei wurden 4 Personen verhaftet, die falsches Geld, Zweimarkstücke, fabriziert und in den öffentlichen Verkehr gebracht haben. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde noch eine Anzahl Fälschate, Formen und Werkzeuge zur Herstellung des falschen Geldes beschlagnahmt. Bei der Ausgabe der Fälschstücke in Buchstein und Salsberg wurden zwei der Fälschmänner erwischt, einer war wieder entflohen, er wurde aber, wie noch zwei Hefeweisler, in Chemnitz verhaftet.

In Jannern des Randaus der Kaiser Bahnpot an der Gorgenstraße in Leipzig saß Freitag vormittag in der ersten Stund ein großes Gerüst in sich zusammen. Von

den in dem Raume beschäftigten Arbeitern blieb einer tot. Zwei andere Arbeiter erlitten Verletzungen. Es werden noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Im Innern des Gebäudes, und zwar im Parterre, war vor etwa drei Wochen ein freistehendes Gangerüst aufgestellt worden, dessen sich eine Anzahl Maurer beim Abputzen der Decke bedienten. Nach Beendigung dieser Arbeit war das Gerüst, dessen Länge 10 Meter und dessen Höhe 2,20 Meter betrug, für die Maler und Bildhauer stehen geblieben. Freitag vormittag gegen 11 Uhr, als die Bildhauer Gustav Regen und Richard Puz auf dem Gerüst beschäftigt waren, schob sich dasselbe plötzlich seitwärts und brach zusammen. Vier Festschneider, welche unterhalb des Gerüsts Platten gelegt hatten, kamen unter das Rüstholz zu liegen. Hierbei befand sich der Vorarbeiter Edward Schimmona, geboren am 30. April 1866 zu Grün in Böhmen. Der Unglückliche erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Mann gab alsbald den Geist auf. Die drei anderen Verunglückten erlitten sämtlich nur leichte Verletzungen. Die beiden obengenannten Bildhauer blieben glücklicherweise unverletzt. Die Ursache des Zusammensturzes ist darauf zurückzuführen, daß man von dem Gerüst eine Säule und die Verankerungen entfernt hat. Dies ist gegen die Anordnung des bauleitenden Architekten geschehen.

Eingefandt.

Die Sozialdemokratie und die Arbeiterwohlfahrt.

Angeichts der Reichstagswahlen ist es zur Kennzeichnung der Sozialdemokratie als angebliche Arbeiterpartei von Wert, festzustellen, wie sich die sozialdemokratische Fraktion unserer sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung gegenüber verhalten hat. Sie hat gestimmt 1883 gegen die Krankenversicherung, 1884 „ „ Unfallversicherung, 1889 „ „ Invaliditäts- und Altersversicherung, 1890 „ das Gesetz, betr. Einführung der Gewerbegerichte, 1891 „ das Arbeiterzuschlaggesetz, 1891 „ die erste Börsensteuer Vorlage, 1893 „ „ zweite Börsensteuer Vorlage, 1895 „ das Börsengesetz, 1895 „ Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, 1890 „ das erste Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers, 1894 „ das verschärfte Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers, 1896 „ das bürgerliche Befugungsgesetz.

Wenn die bürgerlichen Parteien diese Gesetzgebung nicht in heftigem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zustande gebracht hätten, so jezt es um den Arbeiterstand grüne traurig aus und der Mittelstand wäre noch viel schlimmer daran als heute. Die sozialdemokratische Partei hat also gegen die Arbeiterwohlfahrt Gesetzgebung und für Börsen, Wuchergesetz, Hypothekengesetz gestimmt. Die nennt sie „Arbeiterpartei“!